Rathauschau

Montag, 17. Januar 2011 Ausgabe 010 muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise Meldungen		2
		3
>	"Memory Loops" von Michaela Melián Hörspiel des Jahres 2010	3
>	Zirkusvorstellungen für Heimkinder	4
>	Gespräch zu den Perspektiven des Denkmalschutzes in München	4
>	Bauzentrum: Vortrag über Alternativen zu Öl und Gas	5
Ar	Antworten auf Stadtratsanfragen	
>	Bauvorhaben mit Spielhallenkonzessionen im Bereich der	
	LH München	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat		13

Terminhinweise

Wiederholung

Dienstag, 18. Januar, 12 Uhr, Kleiner Sitzungssaal im Rathaus

Oberbürgermeister Christian Ude empfängt Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising, der sich anlässlich seiner Ernennung zum Kardinal ins Goldene Buch der Stadt einträgt.

Wiederholung

Dienstag, 18. Januar, 19 Uhr, Literaturhaus, Saal, Salvatorplatz 1

Oberbürgermeister Christian Ude überreicht die jährlich in Höhe von 5.000 Euro vergebenen Ernst-Hoferichter-Preise 2011 an die Autoren Kerstin Specht und Jan Weiler. Die Laudationes halten Tilman Spengler und Elke Heidenreich. Musik: "FM Einheit".

Mit den Ernst-Hoferichter-Preisen werden freischaffende Münchner Künstlerinnen und Künstler aus dem Bereich Literatur und Kabarett ausgezeichnet, die – wie Ernst Hoferichter – "Originalität mit Weltoffenheit und Humor verbinden".

Wiederholung

Dienstag, 18. Januar, 19.30 Uhr, Saal des Alten Rathauses

Bürgermeisterin Christine Strobl empfängt die bürgerschaftlich engagierten Münchnerinnen und Münchner, die im Jahr 2010 mit der Auszeichnung "München dankt" geehrt wurden. "München dankt" ist eine über alle Tätigkeitsfelder des Bürgerschaftlichen Engagements reichende einheitliche Anerkennung, mit der die Landeshauptstadt München den ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern dankt.

Donnerstag, 20. Januar, 16 Uhr, Veit-Stoß-Straße 72

Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) gratuliert dem Münchner Ehepaar Friederike und Friedrich Meissl im Namen der Stadt zur Diamantenen Hochzeit.

Meldungen

"Memory Loops" von Michaela Melián Hörspiel des Jahres 2010

(17.1.2011) Die Jury der Deutschen Akademie der Darstellenden Künste hat das fünfteilige Hörspiel zu "Memory Loops. 300 Tonspuren zu Orten des NS-Terrors in München 1933-1945" von Michaela Melián zum Hörspiel des Jahres 2010 gewählt. "Memory Loops" ist ein virtuelles Kunstwerk zum Gedenken und zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus in München. Es entstand im Auftrag der Landeshauptstadt München und in Zusammenarbeit mit der Redaktion Hörspiel und Medienkunst des Bayerischen Rundfunks. Gesendet wurde "Memory Loops" als fünfteiliges Hörspiel im September und Oktober 2010 auf Bayern 2.

Die Künstlerin, Musikerin und Autorin Michaela Melián hatte mit ihrem Entwurf für ein Audio-Denkmal 2008 den Kunstwettbewerb der Landeshauptstadt München "Opfer des Nationalsozialismus – Neue Formen des Erinnerns und Gedenkens" gewonnen. "Meine Überlegung war, die Stimmen von NS-Opfern und Zeitzeugen als permanente, unsichtbare Installation über die Stadt zu legen, eine Art virtuelles Raster, das sich für immer mit der Stadt verbindet. Dass diese Stimmen nicht einfach im Archiv schlummern, sondern dass sie wirksam gemacht werden in einer aktuellen, zeitgenössischen Form und sich als eine unsichtbare Audioskulptur über die Stadt legen", so Michaela Melián.

Michaela Melián hat "Memory Loops" als hörbares Kunstwerk konzipiert, das weitgehend auf Transkription historischer und aktueller Originaltöne von NS-Opfern und Zeitzeugen basiert: Zeugnisse von Diskriminierung, Verfolgung und Ausgrenzung während des NS-Regimes in München. Die transkribierten Berichte werden von Schauspielerinnen und Schauspielern gesprochen, historische Dokumente von Kindern gelesen. Durch diese Verfremdung gewinnt das Archivmaterial eine zeitlose Aktualität.

Meliáns Audiokunstwerk "Memory Loops" ist ein Denkmal ohne festen Ort, das zu jeder Zeit individuell erfahrbar ist und sich gleichzeitig präzise im Münchner Stadtraum verortet. Mit der Wahl von Internet und Telefonie als vermittelnde Medien greift es zudem bewusst zeitgenössische Kommunikationsformen auf. Im Zentrum des Audiokunstwerks steht die Webseite www.memoryloops.net, auf der 300 deutsche und 175 englische Tonspuren hinterlegt sind. Jede Tonspur ist eine Collage aus Stimmen und Musik, die thematisch auf einen Ort innerhalb Münchens, der ehemaligen "Hauptstadt der Bewegung", verweist. Alle Tonspuren sind auf einer von

der Künstlerin gezeichneten Topografie der Stadt zu finden. Bereits im Oktober 2010 hatte die Jury der Deutschen Akademie der Darstellenden Künste die Hörspiel-Fassung von "Memory Loops" zum Hörspiel des Monats Oktober gekürt. Der Jury gehörten an: Dr. Katrin Lange (Literaturhaus München), Stefan Fischer (Süddeutsche Zeitung), Uli Aigner (in 2010: Kuratorin lothringer13_halle München).

Ausführliche Hintergrundinformationen zu "Memory Loops" finden sich auf den Internetseiten des Kulturreferats unter www.muenchen.de/memoryloops

Zirkusvorstellungen für Heimkinder

(17.1.2011) Circus Krone schenkt Münchner Heimkindern zwei kostenlose Sondervorstellungen. Für den morgigen Dienstag, 18. Januar, und für den 1. Februar, jeweils 14.30 Uhr, hat Circus Krone jeweils 3.000 Karten kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei den Heimkindern handelt es sich überwiegend um sozial benachteiligte Münchner Kinder und Jugendliche, die stationär oder teilstationär in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind, zum Beispiel in Kinder- und Jugendheimen, Wohngruppen oder Heilpädagogischen Tagesstätten. Sie freuen sich riesig auf den Zirkusbesuch. Circus Krone erweist damit ein weiteres Mal sein großes soziales Engagement in München.

Gespräch zu den Perspektiven des Denkmalschutzes in München

(17.1.2011) Herbergshäuser in Haidhausen, Jahrhundertwendebauten in Schwabing, der Alte Hof. Wovon redet man, wenn von Denkmalschutz und Bewahrung der Stadtgestalt die Rede ist? Die Streichung bis dato geschützter Ensembles von der Denkmalliste hat für heftige Debatten in der Münchner Bevölkerung und Politik gesorgt. Ebenso fanden die über das Siegestor hinausragenden Highlight Towers nicht nur Liebhaber. Ein wenig stiller ging es zu, als das "Schwarze Haus" der Süddeutschen Zeitung den Baggern zum Opfer fiel. Die Offene Akademie der Münchner Volkshochschule (MVHS) und das Planungsreferat der Landeshauptstadt laden am 20. Januar um 19 Uhr zum Stadtgespräch "Bewahren und entwickeln? Perspektiven des Denkmalschutzes in München" in die Rathausgalerie ein, um Fragen zu klären wie: Was ist guter Städtebau? Greift der Denkmalschutz zum Beispiel auch für Bauten der 50er Jahre? Nach welchen Kriterien wird die Stadtgestalt weiter entwickelt? Es diskutieren Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk, Gert F. Goergens, Stadt-

heimatpfleger, Alexander Fthenakis, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Lehrstuhls für Entwerfen und Denkmalpflege der Technischen Universität München, und Wolfgang Püschel vom Bezirksausschuss Altstadt-Lehel. Moderation: Marco Eisenack.

Neben der moderierten Diskussion am Podium sind wieder alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich mit ihren Fragen und Anliegen an der Debatte zu beteiligen. Der Eintritt ist frei. Nähere Informationen unter Telefon 4 80 06-62 20, siehe auch unter www.mvhs.de/offene-akademie.

Bauzentrum: Vortrag über Alternativen zu Öl und Gas

(17.1.2011) Die Preise für Öl, Gas und Treibstoffe ziehen weiter an; wer vorausschauend plant, kann bei der Erneuerung der Heizanlage auf Geräte zur Verbrennung fossiler Energieträger jedoch komplett verzichten. Die Zahl der Alternativen ist allerdings begrenzt – dazu zählen Solaranlagen, Wärmepumpen und Pelletheizungen. Hartmut Will von der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS) stellt diese Alternativen und die Kombinationsmöglichkeiten der Technologien am Donnerstag, 20. Januar, im Bauzentrum München vor. Bei dem Vortrag werden zudem zehn Energiesparbücher unter den Zuhörerinnen und Zuhörern verlost. Das Bauzentrum München befindet sich in der Messestadt Riem an der Willy-Brandt-Allee 10 (U2, Haltestelle Messestadt West, von dort nur fünf Gehminuten; mit der S2 bis Haltestelle Riem, dort umsteigen in Bus 190 bis Messestadt West; mit dem Auto Über die A94, Ausfahrt München-Riem oder Feldkirchen-West, Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum München). Internet: www.muenchen.de/bauzentrum, E-Mail: bauzentrum. rgu@muenchen.de; Telefon: 54 63 66 0.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 17. Januar 2011

Bauvorhaben mit Spielhallenkonzessionen im Bereich der LH München

Anfrage Stadtrat Johann Altmann (Freie Wähler) vom 18.10.2010

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 18.10.2010 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, eine entsprechende Terminverlängerung wurde beantragt und gewährt. Diese Anfrage wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet:

"Einem Schreiben des Bayerischen Automaten Verbandes vom 16.10.2010 zufolge ist geplant allein im Bereich der Hansastraße ein Bauvorhaben mit 18 Spielhallenkonzessionen durchzuführen. Dieses Vorhaben wird seitens des o.g. Verbandes insbesondere aufgrund der Verdichtung an einem Standort abgelehnt.

Folgt man etwa den Studien des Fachverband Glückspielsucht, so ist jedoch generell festzustellen, dass allgemein die Anzahl und Dichte der Spielhallenkonzessionen in München seit 1998 drastisch zugenommen hat: Demzufolge nahmen die Anzahl der Spielhallenkonzessionen in München von 1998 bis 2006 von 59 auf 133 zu und die Standorte erweiterten sich von 55 auf 92; die Zahl der Geräte nahm in diesem Zeitraum von 390 auf 1.072 zu. In ganz Bayern nahm die Zahl der Spielhallenkonzessionen von 867 auf 1.264 zu, wobei allein die Geldspielgeräte in Spielhallen Umsätze von über 410 Millionen Euro erzielten. (Quelle: 'Angebotsstrukturen der Spielhallen und Unterhaltungsautomaten mit Gewinnmöglichkeit in der Bundesrepublik Deutschland', Jürgen Trümpler/Christiane Heimann, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., 8. aktualisierte und erweiterte Auflage mit Stand 01.01.2006)"

Frage 1:

Wie viele Spielhallenkonzessionen sind mittlerweile (Stand 01.10.2010) in München insgesamt vergeben und an wie vielen Standorten?

Antwort:

Das Kreisverwaltungsreferat hat uns dazu mitgeteilt, dass sich zum Stichtag 01.10.2010 an 96 Standorten 200 Spielhallen befanden.

Frage 2:

Nach welchen Gesichtspunkten werden diese Konzessionen erteilt und welche Auflagen finden dabei generell Anwendung?

Antwort:

Dazu teilt das Kreisverwaltungsreferat mit, dass ein Rechtsanspruch auf Erteilung der gewerberechtlichen Erlaubnis gem. § 33 i Gewerbeordnung (GewO) besteht, sofern der Antragsteller persönlich zuverlässig ist und die objektbezogene Geeignetheit vorliegt.

Problematisch sind in diesem Zusammenhang sog. Mehrfachspielhallen in einem Gebäude. Hier werden insbesondere die Vorgaben des Bayerischen Wirtschaftsministeriums geprüft, die die notwendige "optische Sonderung" einzelner Hallen betreffen.

Das Ministerium hat in diesem Zusammenhang zu Spielhallen auf Folgendes hingewiesen:

Jede Spielhalle – auch wenn sie im räumlichen Zusammenhang mit anderen Hallen liegt – muss einen eigenen von außen zugänglichen Eingang haben.

Interne Verbindungstüren zwischen zwei Spielhallen dürfen ausschließlich für Service-Funktionen und das Personal zur Verfügung stehen. Benachbarte Spielhallen müssen räumlich so getrennt sein, dass bei einer

Benachbarte Spielhallen mussen raumlich so getrennt sein, dass bei einer natürlichen Betrachtungsweise die Sonderung der einzelnen Betriebsstätte optisch in Erscheinung tritt und die Betriebsfähigkeit jeder Betriebsstätte nicht durch Schließung der anderen Betriebsstätten beeinträchtigt wird.

Die Voraussetzungen eigenständig abgegrenzter Betriebsstätten sind in der Regel nicht erfüllt bei:

- einheitlicher Außenreklame
- gemeinsamem Vorraum
- nicht bis zur Decke durchgezogenen oder durchsichtigen Trennwänden
- jedermann benutzbaren Verbindungstüren zwischen den Räumen
- gemeinsamem Eingang, der optisch einen einheitlichen Betrieb vermittelt

 einheitlichem, unselbständigen Eindruck erweckendem Erscheinungsbild.

Sollten alle Anforderungen erfüllt sein, wird die beantragte Spielhallenerlaubnis erteilt.

Frage 3:

Wie weit sind die Planungen gem. o.g. Schreiben in der Hansastraße fortgeschritten?

Frage 3 a:

Welche Position nimmt die LH München hinsichtlich dieser Pläne ein?

Antwort:

Für das angesprochene Spielhallenvorhaben in der Hansastraße wurde am 05.08.2010 ein Bauantrag gestellt, zu dem am 30.09.2010 und 28.10.2010 jeweils Änderungsanträge eingereicht wurden. Das Bauvorhaben wird derzeit vom Planungsreferat Lokalbaukommission auf seine baurechtliche Zulässigkeit hin geprüft. Es findet zudem eine Beteiligung des Kreisverwaltungsreferates statt, mit der eine Auskunft über die gewerberechtliche Zulässigkeit des Spielhallenbetriebs eingeholt wird. Der Bauantrag befindet sich somit derzeit in Bearbeitung.

Frage 4:

Inwieweit sind die Aussagen und die Kritik des Bayerischen Automaten Verband zutreffend, dass "die Stadt München durch eine nicht ausreichende Bauleitplanung ihre Möglichkeit zur Verhinderung bzw. kontrollierten Ansiedlung von Spielhallen nicht nutzen kann"?

Antwort:

Die Aussage trifft nicht zu. Richtig ist, dass gerade in innerstädtischer Lage wenige Bebauungspläne existieren. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben beurteilen sich daher überwiegend nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Relativ selten entspricht die maßgebliche Umgebung dabei nach § 34 Abs. 2 BauGB dem Gebietscharakter eines der Baugebiete im Sinne der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die überwiegenden Gebiete sind daher bauplanungsrechtlich nach § 34 Abs. 1 BauGB als "Gemengelage" zu beurteilen.

Für die Mehrzahl von Bauvorhaben genügt dies als Grundlage, ohne ein Planungsbedürfnis zur "städtebaulichen Entwicklung und Ordnung" aus-

zulösen. Die Gemeinden haben Bauleitpläne aber nur dann aufzustellen, "sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist" (§ 1 Abs. 3 BauGB; z.B. durch den Ausschluss von Vergnügungsstätten oder Festsetzung der Zulässigkeit nur bei einer bestimmten Lage im Baugebiet). In Bezug auf die vorliegende Thematik würde dies jedoch bedeuten, dass umfangreiche Bauleitplanverfahren flächendeckend oder über große Flächen der Landeshauptstadt München nur zum Zwecke der Regelungen von Vergnügungsstätten durchzuführen wären. Einzelne Bebauungspläne können dabei nur für die entsprechenden Planungsumgriffe Regelungen treffen. Der überwiegende Teil des Stadtgebietes wäre jeweils nicht erfasst. Eine Bauleitplanung nur zum Zwecke der Regelung von Vergnügungsstätten wäre allenfalls in besonders zu begründeten Fällen sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar, bzw. als "Verhinderungsplanung" rechtlich nicht vertretbar.

Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung kann einer gesellschaftspolitisch unerwünschten oder ausufernden Ansiedlung von Spielhallen daher generell nicht mit Instrumentarien des öffentlichen Baurechts begegnet werden.

Frage 5:

Inwieweit ist es zutreffend, dass ebenfalls gem. dem o.g. Verband "wegen fehlender qualifizierter Bebauungspläne Schadensersatzforderungen bei Ablehnung der Bauanträge möglich sind"?

Antwort:

Die Entscheidung über den jeweiligen Bauantrag muss unabhängig vom Vorliegen eines qualifizierten Bebauungsplans für jedes Vorhaben rechtssicher getroffen werden. Ansonsten besteht in jedem Einzelfall die Gefahr, dass eine rechtswidrige Entscheidung später gerichtlich aufgehoben wird. Für den gesamten Zeitraum kann dann, auch im Falle eines ggf. lange andauernden Verfahrens, ein Schadenersatz für die verzögerte Baurechtsfeststellung geltend gemacht werden.

Frage 5 a:

Welche Erkenntnisse bzw. konkreten Zahlen, v.a. aus früheren eigenen Verfahren, liegen der Landeshauptstadt München vor, dass derartige Schadensersatzforderungen erhoben und aufgrund der o.g. Mängel erfolgreich eingeklagt werden bzw. bereits erstritten wurden?

Antwort:

Die Landeshauptstadt München ist bei einem Vorhaben in der Goethestraße, bei dem im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss eine Spielhalle mit 250 m² beantragt war, in Anspruch genommen worden. Die ablehnende Verwaltungsentscheidung aus dem Jahr 1992 wurde nach langjährigen Gerichtsverfahren vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof mit Urteil vom 13.03.1998 als rechtswidrig angesehen. Ein zivilrechtliches Verfahren wurde im Anschluss durch Vergleich mit einer hohen Schadenersatzleistung abgeschlossen.

Frage 6:

Wie bewertet die LH München die als Anlage zu dem Schreiben des Bayerischen Automaten Verband vorgelegte "Gutachterliche Stellungnahme zu bestehenden städtebaurechtlichen Möglichkeiten zum Ausschluss von Spielhallen in Städten und Gemeinden"?

Antwort:

Die BauNVO erkennt Vergnügungsstätten – und damit Spielhallen – durch die Benennung und Zuordnung zu einzelnen Gebietskategorien ausdrücklich an. Ein vollständiger Ausschluss von Spielhallen ist daher nicht möglich. Die festgelegten Nutzungskataloge und typisierten Baugebiete können auch mit den Instrumentarien des § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO nur aus städtebaulichen Gründen durch einzelne Festsetzungen feiner gegliedert werden. In einer dicht bebauten Großstadt ist dies in den Brennpunkten nicht zielführend und trifft überall auf Widerstände.

Frage 6 a:

Welche Möglichkeiten sind in München bereits vorhanden oder vorgesehen um die weitere Verdichtung mit Spielhallen einzudämmen bzw. gänzlich zu verhindern?

Antwort:

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes betrifft die Fälle von Sportwetten, Lotto oder Spielbanken, die allesamt dem Glücksspiel-Staatsvertrag und damit dem staatlichen Glücksspielmonopol unterfallen. Der Betrieb einer Spielhalle als Vergnügungsstätte ist nach der Wertung des Gesetzgebers dagegen eine legale, jeder Person erlaubte Tätigkeit. Der Schutz der Nutzer wird durch das Gewerberecht und die Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeiten (Spielverordnung) geregelt. Im Bauordnungsrecht können nur die Anforderungen gestellt werden, die für jede andere Vergnügungsstätte auch gelten. Mit den

bestehenden gesetzlichen Regelungen gibt es für die Landeshauptstadt München daher keine Möglichkeiten, die Spielhallen weiter einzudämmen (siehe auch Fragen 4 und 6).

Frage 6 b:

Welche Maßnahmen sind seitens der LH München vorgesehen, um diese Möglichkeiten ggf. zu erweitern oder dahingehend zu verbessern, dass bei Ablehnung von Bauanträgen keine dementsprechenden Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden können?

Antwort:

Die Landeshauptstadt München hat keine bau- oder gewerberechtlichen Handlungsmöglichkeiten, die optimiert werden könnten (vgl. Fragen 2, 4, 6 und 6a).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist in der Fachkommission Baurecht des Deutschen Städtetages vertreten. Dort werden derzeit die einschlägigen, bestehenden Regelungen der BauNVO diskutiert und Optimierungen überlegt. Aber auch hier gelten die oben ausgeführten Einschränkungen, um über das Baurecht verstärkt oder gar voll umfänglich beschränkend zu wirken. Die Thematik bleibt daher in erster Linie eine gesellschaftspolitische und keine baurechtliche Frage.

In diesem Rahmen besteht bei Einhaltung der zu prüfenden bauplanungsund bauordnungsrechtlichen sowie gewerberechtlichen Vorschriften jeweils ein Anspruch auf die Spielhallenkonzession und die Baugenehmigung.

Frage 7:

Welche Position bezieht die LH München hinsichtlich einer seitens des Bayerischen Innenministers Herrmann im März 2010 angedachten Wiedereinführung der Vergnügungssteuer für Geldspielautomaten?

Antwort:

Die Stadtkämmerei hat uns auf ihre Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 04307 zur Spielautomatensteuer (S. 20) hingewiesen. Dort ist ausgeführt: "Eine sogenannte Spielautomatensteuer ist derzeit in Bayern rechtlich untersagt. Falls der Landesgesetzgeber dies aber ändern sollte, würde die Stadtkämmerei dem Stadtrat – den Stadtratsantrag "Kommunale Spielhallensteuer in München einführen" von SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion Bündnis90/Die Grünen – rosa Liste vom 13.04.2010 positiv aufgreifend – einen Satzungsvorschlag dazu vorlegen. Der fiskalische Effekt würde wahrscheinlich eher im einstelligen Millionenbereich liegen, der Erhebungsaufwand

wäre beträchtlich. Aber hier ist nicht der Steuereinnahmeaspekt besonders einschlägig, sondern eher der generalpräventive."

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.06.2010 "Lagebericht zur Finanzsituation" wurde zum Referentenantrag (Nr. 5) hierzu beschlossen: "Für den Fall, dass in Bayern eine sogenannte Spielhallensteuer durch den Landesgesetzgeber ermöglicht wird, wird die Stadtkämmerei beauftragt, dem Stadtrat einen entsprechenden Satzungsvorschlag vorzulegen".

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 17. Januar 2011

Städtischen Wohnungsbau noch intensiver fördern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Christian Amlong, Andreas Lotte, Christian Müller, Alexander Reissl, Heide Rieke und Claudia Tausend (SPD)

Schnellere Verurteilung für jugendliche Straftäter

Antrag Stadtrat Hans Podiuk (CSU)

Schadstoffbelastung durch lokale Feinstaubquellen offenlegen

Antrag Stadtrat Richard Progl (Bayernpartei)



SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ... Rathaus ... 80313 München

Herrn Oberbürgermeister Christian Ude Rathaus Alexander Reissl Claudia Tausend Stadtrat Stadträtin

Andreas Lotte Christian Amlong Stadtrat Stadtrat

Heide Rieke Christian Müller

Stadträtin Stadtrat

17. Januar 2011 AT_Staedt_Wohnungsbaugesellschaften_2011_01_17.odt

Städtischen Wohnungsbau noch intensiver fördern

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, dem Stadtrat darzustellen, wie die Fertigstellungszahlen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften im geförderten und frei finanzierten Wohnungsbau erhöht werden können.

Begründung:

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, GWG, Gewofag und Heimag leisten einen unverzichtbaren und großen Beitrag bei der Fertigstellung von Wohnungen in München. Insbesondere im geförderten Wohnungsbau gehen die stadteigenen Gesellschaften mit gutem Beispiel voran.

Da private Investoren in den vergangenen Jahren nur relativ wenige Wohnungen gebaut haben, jedoch der Bedarf in München laut der Prognose weiter rapide steigt, soll nun die Stadtverwaltung dem Stadtrat darstellen, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, damit die städtischen Wohnungsbaugesellschaften noch mehr Neubauten errichten können.

gez. gez. gez.

Alexander Reissl Claudia Tausend Andreas Lotte Stadtrat Stadträtin Stadtrat

gez. gez. gez.

Christian Amlong Heide Rieke Christian Müller

Stadtrat Stadträtin Stadtrat





MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn Oberbürgermeister Christian Ude Rathaus 80331 München

ANTRAG 17.01.11

Schnellere Verurteilung für jugendliche Straftäter

Die Landeshauptstadt München setzt sich dafür ein, dass auch in München das vereinfachte Jugendstrafverfahren nach dem "Neuköllner Modell" der Berliner Richterin Kirsten Heisig angewandt wird. Ziel dabei ist es, die Verfahrensdauer auf ein Minimum zu reduzieren.

Begründung:

Anerkannte Experten begründen, dass es für die weitere Entwicklung jugendlicher Straftäter entscheidend ist, dass das Vergehen sehr zeitnah geahndet wird. Nur wenn die Verhängung der Strafe in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Straftat steht, wird sie auch als Strafe für die Tat wahrgenommen. Wenn nicht unmittelbar nach dem Vergehen die entscheidenden Schritte unternommen werden, wird signalisiert, dass nichts passiert bzw. die Tat keine unmittelbaren Konsequenzen hat.

Zurzeit vergeht ca. 1 Jahr zwischen der Tat des Jugendlichen und der Verurteilung. Um eine schnellere Bestrafung zu erreichen und die notwendigen Interventionen des Jugendamts zu beschleunigen, hat die Berliner Richterin Kirsten Heisig in einem zähen, über mehrere Jahre andauernden Kampf für die Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht für die Einführung des sogenannten Neuköllner Midells gesorgt. Es soll ein Warnschuss sein für Jugendliche, die leichte Delikte begangen haben: Sachbeschädigung, Ladendiebstahl, einfache Körperverletzung oder eine Verkehrsstraftat. Der Polizeiabschnitt kann die Akte mit der Beweislage rasch per Boten zum Staatsanwalt schicken. Dieser leitet sie an den zuständigen Jugendrichter weiter, der zügig einen Prozess ansetzt. Der Jugendrichter kann dann Weisungen erteilen oder Jugendarrest bis zu vier Wochen verhängen - wenige Tage nach der Tat.

Ein vereinfachtes Jugendstrafverfahren ist laut Jugendgerichtsgesetz seit Jahrzehnten möglich. Doch kaum jemand wendet es an, die Zahlen variieren von Bundesland zu Bundesland und liegen meist im einstelligen Bereich. Laut Experten können 80 bis 90 Prozent der Verfahren auf die vereinfachte Art verhandelt werden. Der Staat würde Millionen einsparen, und nicht nur das wäre ein Effekt solcher Maßnahmen. Glaubt man den Experten, könnten viele Tausende potentielle Opfer vor Tätern verschont bleiben.

Im Freistaat wurden in den vergangenen Jahren mehr als 13 Prozent der Jugendverfahren auf die vereinfachte Art erledigt, Tendenz steigend. Seit Juni wird Heisigs Modell im Bamberg erprobt. Hat es Erfolg, soll es im kommenden Jahr auf weitere Orte ausgedehnt werden.

Die Landeshauptstadt München setzt sich dafür ein, dass dieses vereinfachte Jugendstrafverfahren baldmöglichst in München angewandt wird.

gez. Hans Podiuk Stadtrat

Richard Progl

Stadtrat in München

Rathaus, Zimmer 174



An Herrn Oberbürgermeister Christian Ude - oder Vertreter im Amt -

14. Januar 2011

Antrag: Schadstoffbelastung durch lokale Feinstaubquellen offenlegen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Feinstaubbelastung aus lokalen Quellen (Straßenverkehr, Hausbrand etc.) wird künftig anhand des Abgleichs der Messdaten der Luftüberwachungsstationen mit der Referenzstation in Johanneskirchen ermittelt. Die daraus resultierenden Daten werden in geeigneter Form (Internet) veröffentlicht

Begründung:

Der Einfluss der Wetterlage auf die Feinstaubbelastung ist in der aktuellen Diskussion umstritten. Doch das Umweltbundesamt weist in der "Untersuchung des Einflusses des Wetters auf die Feinstaubbelastung"[1] darauf hin, dass die Feinstaubkonzentration in der Luft zu einem großen Teil von der Großwetterlage (bis zu 72 %) bestimmt wird.

Dieser Anteil des großräumigen Hintergrunds ist durch lokale Maßnahmen naturgemäß nicht zu beeinflussen. Insofern wäre gerade der Anteil der lokalen Feinstaub-Imittenten (Hausbrand, Kfz-Verkehr, Industrie usw.) für die Beurteilung solcher Maßnahmen von grundlegender Bedeutung.

Leider werden die Messergebnisse der LÜB-Stationen in München nur mit ihrem Gesamtwert (überregionaler und lokaler Eintrag) veröffentlicht. Eine Ermittlung der jeweiligen Anteile der regionalen bzw. überregionalen Feinstaubemissionen wäre jedoch laut der o. g. Untersuchung des Umweltbundesamtes ohne weiteres möglich.

Mit der Referenzstation in Johanneskirchen sind in der Landeshauptstadt die Voraussetzungen für solche Ermittlungen gegeben.

Richard Progl ehrenamtlicher Stadtrat

[1] http://www.umweltbundesamt.de/luft/infos/forschungsprojekte/archiv/laufend/20543223.pdf